



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 21.01.10

Drucksachen-Nr.: V/136

Beschluss-Nr.: HA 13/09/10

Beschlussdatum: 21.01.10
m:

Gegenstand: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 09.12.09 zur Kreditaufnahme Nr. 22/40

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.01.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 06.01.10

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 und der Hauptsatzung § 7 und 9 wird durch den Hauptausschuss nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Hauptausschuss genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 09.12.09 lt. Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Zinssatz von 2,11 v. H. und einer Tilgung von 1 v. H. ergibt sich bei diesem Annuitätendarlehen für die Laufzeit bis zum 30.06.10 eine Zins- und Tilgungsbelastung in Höhe von 2.678,56 EUR.

Die Zins- und Tilgungsleistungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes und die Zinsen werden in der Buchungsstelle 6.1.2.01.57510 und die Tilgung in der Buchungsstelle 6.1.2.01/0062.792531 gebucht.

Begründung:

siehe Anlage

Das Darlehen wurde bei der Westfälischen Landschaft Bodenkreditbank in Münster aufgenommen und durch die Anton v. Below Co. KG in Hamburg vermittelt.

Die kurze Laufzeit ist darin begründet, dass ein Antrag auf Mittel aus dem Kommunalen Aufbaufonds gestellt wird. Mit einer Entscheidung ist frühestens im April zu rechnen.

Oberbürgermeister
Dr. Paul Krüger

Entscheidung

in äußerster Dringlichkeit zu der Kreditaufnahme aus der Haushaltssatzung 2008 mit der Anton v. Below & Co. KG über 141.067,13 EUR

Entsprechend Kommunalverfassung § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 trifft der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg die Entscheidung in äußerster Dringlichkeit zur Kreditaufnahme des aus der Haushaltssatzung 2008 genehmigten Kredites.

Sieben Banken wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon hat eine Bank ihr Angebot abgegeben. Das Angebot lag bei einem Zinssatz von 2,11 v. H. Die Kreditaufnahme erfolgt kurzfristig, da der Kredit in der nächsten Beiratssitzung zum Kommunalen Aufbaufonds beantragt wird.

Den Zuschlag erhält

Anton v. Below & Co. KG
Große Theaterstr. 42
20354 Hamburg

zu folgenden Bedingungen

Betrag	141.067,13 EUR
Zinsfestschreibung	30. Juni 2010
Zinssatz	2,11 v. H.
Tilgung	1,0 v. H.
Valutierung	14.12.2009
Auszahlung	100 v. H.
Zahlungsweise	1/4-jährlich ab 30.12.2009, gleichzeitig Zins
und	Tilgung nachschüssig

Das Angebot wurde am 09.12.2009 bis 12 Uhr abgegeben und wird bis 16 Uhr verbindlich gehalten. Daher ist eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister in äußerster Dringlichkeit erforderlich. Die nachträgliche Genehmigung durch den Hauptausschuss erfolgt am 07.01.2010.

Dr. Paul Krüger

Oberbürgermeister